

Atommacht Japan? Nein danke, aber...

Wem nützt Japans Atomdebatte?

Markus Tidten

Seitdem Nordkorea im Oktober einen von ihm selbst als erfolgreich deklarierten Atomtest durchgeführt hat, ebbt die Debatte in Japan über eine japanische »Nuklearoption« nicht ab. Obwohl sich die Japaner durch Pyöngyangs abenteuerliche atomare Aktivitäten immer stärker bedroht sehen, lehnen noch immer ca. 80% von ihnen eine Nuklearrüstung ihres Landes ab. Die von den USA und Japan beabsichtigte kontinuierliche Stärkung des beiderseitigen Sicherheitsvertrages erhöht den Grad seiner Unverzichtbarkeit. Eine nukleare Aufrüstung Japans würde als Initialzündung eines atomaren Wettrüstens wirken und damit Tokyos intensives Bemühen um politische Akzeptanz in der Region konterkarieren. Vor diesem Hintergrund ist es politisch unrealistisch, dass sich Tokyo für eine atomare Aufrüstung entscheidet. Japans Sicherheit würde zudem durch einen solchen Schritt eher gefährdet als gefestigt. Die insbesondere in sicherheitspolitischen Kreisen geführte Atomdebatte dient offensichtlich dem Zweck, im Lande Zustimmung zur konventionellen Aufrüstung zu gewinnen.

Bereits in den sechziger Jahren entbrannten nach Chinas ersten erfolgreichen Atomwaffentests kontroverse Diskussionen innerhalb der regierenden Liberaldemokratischen Partei (LDP) über die sogenannte Nuklearoption Japans und deren Kompatibilität mit Friedensverfassung und japanisch-amerikanischem Sicherheitsvertrag. Im August 1998 provozierte Pyöngyang mit dem Test einer Langstreckenrakete, die unangekündigt über japanisches Territorium hinwegflog, Japans Sicherheitspolitiker dazu, eingehender auch über militärische Aspekte des Sicherheitsvertrages mit den USA nachzudenken. Der Test vom August 1998 blieb nicht der letzte. Im Juli 2006 folgte ein ganze Serie von Kurz- und Lang-

streckenraketen-tests. Den bisherigen Höhepunkt markierte ein unterirdischer Versuch am 9. Oktober, von dem Nordkorea behauptet, es habe sich um den erfolgreichen Test einer atomaren Sprengung gehandelt.

Die internationale Gemeinschaft reagierte prompt. Am 14. Oktober wurde Resolution 1718 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommen, nach Resolution 1695 vom 15. Juli bereits die zweite Entschlieöung in diesem Jahr zu Nordkorea. Anders als bei der ersten gelang es Japan und den USA bei der zweiten Resolution, einen Hinweis auf Kapitel VII der VN-Charta (das unter anderem Maßnahmen bei Bedrohung des Friedens regelt) aufnehmen zu lassen. Mit der einschränken-

den Nennung von Artikel 41 Kapitel VII werden allerdings militärische Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen. Wollte Japan nuklear aufrüsten, müsste es als unüberwindbar geltende nationale und internationale Hürden nehmen.

Die erste Hürde: Japans Vertragslage

Gegen Ende des Pazifischen Krieges – wie der Zweite Weltkrieg in Asien genannt wird – und noch vor Inkrafttreten des Friedensvertrages (28. April 1952) unterzeichneten Japan und die USA am 8. September 1951 einen Sicherheitsvertrag. Dies war der Vorläufer des bis heute gültigen »Vertrags über Kooperation und Sicherheit zwischen den USA und Japan« (Treaty of Mutual Cooperation and Security between the United States and Japan), der am 19. Januar 1960 in Washington unterzeichnet wurde. Mit lediglich zehn Artikeln auf zwei Seiten ist er einer der kürzesten zwischenstaatlichen Verträge. Wenngleich der Vertrag keinen explizit formulierten Verzicht Japans auf Entwicklung eigener nuklearer Komponenten enthält, verweist ein Passus in Artikel 3 darauf, dass jegliche militärische Handlung Japans zur Abwehr bewaffneter Angriffe seines Territoriums verfassungsmäßigen Beschränkungen unterliegt.

Damit verstärkt der Sicherheitsvertrag indirekt den in Artikel 9 der Verfassung festgeschriebenen Gewaltverzicht. Obwohl zahlreiche Neu- und Umformulierungen des Verfassungstextes vorgeschlagen wurden, hat keiner der Vorschläge die Kriegsverzichtsklausel im ersten Absatz von Artikel 9 in Frage gestellt. Wenn im Sicherheitsvertrag auf die Verfassung verwiesen wird, bedeutet dies somit, dass die Vertragspartner Japans militärische Selbstschutzmöglichkeiten bewusst durch Errichtung der Nuklearschwelle beschränkt haben.

Das Gefälle, das zwischen dem Abschreckungspotential der USA und Japans besteht, ist somit die wichtigste *raison d'être* des Sicherheitsvertrages. Der von den USA über Japan gespannte »Atomschirm« ist Ausfluss der Verpflichtung des amerikanischen Ver-

tragspartners. Die japanische Seite leistet im Gegenzug, entsprechend einvernehmlich definierter Notwendigkeiten, logistische Unterstützung bei amerikanischen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit in der Region und stellt Territorium und Personal zur Verfügung. Bereits die Entwicklung eigener Aggressionspotentiale (sogenannte *power projection capability*) würde dem Sicherheitsvertrag seine Grundlage entziehen. Eine japanische Nuklearoption ist im Rahmen dieses Sicherheitsvertrages gänzlich unvorstellbar. Auch wenn beide Seiten seit einigen Jahren bewusst um die Stärkung des Sicherheitsvertrages bemüht sind, wird vor dem geschilderten Hintergrund eine Aufrüstung Japans im Sinne von *power projection capabilities* immer unwahrscheinlicher.

Dabei lässt sich nicht bestreiten, dass in Kreisen amerikakritischer konservativer Teile der LDP die tatsächlichen Fähigkeiten und Absichten der USA, einen wirksamen Schutz Japans zu garantieren, zusehends misstrauisch betrachtet werden. Eine (offen oder verdeckt betriebene) Parallelentwicklung eigener nuklearer Kapazitäten würde dem bestehenden Sicherheitsvertrag indes zuwiderlaufen. Er müsste völlig neu formuliert werden. Dazu fehlen in Japan die nötigen politischen Mehrheiten und fehlt in den USA jedwede Bereitschaft. Als werdende Atommacht müsste Japan zumal den Sicherheitsvertrag kündigen. Die Folge wäre, dass die USA langfristig eine konkurrierende sicherheitspolitische Ordnungsmacht im asiatisch-pazifischen Raum vorfinden würden.

Neben dieser bilateralen Hürde, die einer Nuklearoption Japans entgegensteht, fungiert die Mitgliedschaft im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als multilaterale und weit wirksamere Blockade einer eigenen nuklearen Rüstung. Ähnlich wie im Falle des Sicherheitsvertrages reicht auch die Vorgeschichte der NVV-Unterzeichnung in die ersten Nachkriegsjahre Japans zurück.

Mit dem NVV-Beitritt Japans 1976 – der Vertrag war damals gerade sechs Jahre in

Kraft – löste die damalige Regierung Sato (Eisaku Sato, Ministerpräsident von 1964 bis 1972) vor allem eine Abmachung mit der Noch-Besatzungsmacht USA ein. Der Beitritt stellte weniger einen bewusst intendierten Schritt japanischer Antikernwaffenpolitik dar. Als Gegenleistung für die in Aussicht gestellte Rückgabe Okinawas (1970 vollzogen) an Japan – für Sato das wichtigste politische Ziel – sagte Tokyo zu, der damals in der LDP als Reaktion auf Chinas Atomwaffentest 1964 heftig diskutierten Nuklearkonzeption entgegenzutreten bzw. diesbezüglich klare politische Rahmenbedingungen zu setzen.

Das Ergebnis war 1968 die Formulierung der »vier Säulen japanischer Nuklearpolitik«:

- ▶ Förderung der Kernenergie ausschließlich für friedliche Zwecke,
- ▶ Einsatz Japans für globale atomare Abrüstung,
- ▶ Absicherung gegen atomare Bedrohungen Japans durch die Atommacht USA als Allianzpartner und, sozusagen als Konsequenz daraus,
- ▶ die drei Nicht-Nuklear-Prinzipien. Mit ihnen verpflichtet sich Japan, Kernwaffen
 1. nicht zu besitzen,
 2. nicht herzustellen und
 3. durch Dritte nicht ins Land bringen zu lassen.

Wenngleich nicht von verfassungsrechtlichem Rang, sind diese drei Prinzipien heute nicht nur fest im Bewusstsein der japanischen Bevölkerung verankert, sondern auch gerade in Ländern wie China, Korea und Russland bestens bekannt. Eine Veränderung dieser Prinzipien würde neben vertragsrechtlichen Problemen mit den Bestimmungen des NVV auch massive außenpolitische Spannungen ausgerechnet mit jenen Ländern hervorrufen, mit denen sich Tokyo ohnehin aus wirtschaftlichen (China, Russland) und historischen (Korea, China) Gründen keine zusätzlichen Friktionen leisten kann.

Die zweite Hürde: Japans Bevölkerung

Im Gegensatz zu den sechziger Jahren lösen Nordkoreas vermeintliche Nukleartests heute nicht nur Reaktionen in der politischen Klasse Japans aus, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Das liegt zum einen an dem sehr viel offener geführten politischen Diskurs, zum anderen aber auch an der Thematik. Nordkorea ist ein die breite Öffentlichkeit stark bewegendes Thema, seit bekannt wurde, dass in den siebziger Jahren Nordkoreas Agenten gewaltsam japanische Jugendliche entführt hatten, um sie zu Spionen auszubilden, die in Japan eingesetzt werden sollten. Dass die größte ethnische Minderheit in Japan (rund 600 000) koreanischstämmig ist, verleiht der Nordkorea-Frage zusätzliche Brisanz. Seit den ersten Raketenversuchen Nordkoreas Ende der neunziger Jahre wiesen Japans konservative Parlamentarier immer wieder auf Nordkorea als Bedrohung hin. Dies hat nicht nur die sicherheitspolitische Fachdiskussion in Japan beeinflusst, sondern verfehlte seine Wirkung auch auf die Bevölkerung nicht.

Derzeit lässt sich in Japan ein Gefühl wachsender Bedrohung durch Nordkorea feststellen. Dies führt aber bemerkenswerterweise nicht zu einer breiten Unterstützung der sogenannten Nuklearkonzeption. In Umfragen geben zwischen 60% und 80% der Befragten an, dass sie trotz einer möglichen atomaren Bedrohung durch Nordkorea eine Atomrüstung Japans ablehnen. Je nach Differenzierung der Fragestellung – so wurde etwa die Meinung zur Aufweichung wenigstens des dritten Nicht-Nuklear-Prinzips (in Form der Lagerung von US-Kernwaffen in Japan) eingeholt – sind auch die Antworten unterschiedlich zu gewichten. Grundsätzlich gilt aber: Der tief verankerte Pazifismus der japanischen Bevölkerung ist selbst unter den gegenwärtigen Umständen und in unmittelbarer Nachbarschaft eines diktatorischen Regimes ungebrochen, das zahlreiche internationale Vereinbarungen missachtet. Einer nuklearen Aufrüstung steht damit

eine weitere gewichtige Hürde im demokratischen Rechtsstaat Japan entgegen.

Die dritte Hürde: Kosten-Nutzen-Analyse

Der mutmaßlich enorme finanzielle Aufwand, den eine nukleare Aufrüstung erfordern würde, ist kaum exakt zu beziffern. Die immateriellen politischen Kosten jedenfalls sind beachtlich. Anschaffung und Aufbau einer japanischen Atomstreitmacht müssten gänzlich in Eigenproduktion geleistet werden. Der Austritt aus dem NVV und die Kündigung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages wären unabdingbar. Japan wäre in der Folge politisch isoliert und würde von seinen Nachbarn, insbesondere China und Korea, mit massivem Misstrauen betrachtet. Da sich im Zuge dessen auch die Handelsbeziehungen verschlechtern würden, hätte dies aufgrund der enormen Exportabhängigkeit Japans unmittelbare Auswirkungen auf den japanischen Arbeitsmarkt und die Sozialstrukturen. Japans Austritt aus dem NVV hätte in der Region die Wirkung eines Dammbbruchs. Insbesondere die beiden Koreas würden möglicherweise ihrerseits eine eigene Atombewaffnung anstreben. Ein atomares Wettrüsten wäre die Folge.

Nach Expertenmeinung wäre Japan durchaus in der Lage, kurzfristig Atomsprengköpfe herzustellen. Eine fortgeschrittene Trägertechnik aus dem Satellitenbereich existiert bereits. Der Aufbau neuer Waffensysteme und ihre Integration in die bestehenden militärischen Strukturen dürfte allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bis dahin müsste Japan ein niedrigeres Sicherheitsniveau in Kauf nehmen und wäre zumal ohne amerikanischen Schutz. Die Aussicht auf ein nicht mehr durch Verträge in eine multilaterale Sicherheitsstruktur eingebundenes, sich atomar bewaffnendes Japan würde ein eher unberechenbares Regime wie das nordkoreanische zu gefährlichen Präventivmaßnahmen provozieren. Selbst wenn es Japan gelänge, bis zur letzten atomaren

Entwicklungsstufe vorzustößen, bliebe fraglich, ob dies, verglichen mit der jetzigen Situation, wirklich einen Zugewinn an Sicherheit bedeuten würde. Extrem dichte Besiedlung und hochtechnisierte Infrastruktur machen es potentiellen Aggressoren leicht, selbst mit zielungenaunen Waffen – ob konventionell oder nuklear – große Schäden anzurichten.

Fazit

Die Argumentation lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Atomare Aufrüstung ist unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen, wie sie speziell mit dem Sicherheitsvertrag und dem NVV gesetzt sind, nicht möglich.
2. Wollte Tokyo – fiktiv gesprochen – eine atomare Aufrüstung politisch vorbereiten, müssten Verträge gekündigt oder revidiert und müsste zudem eine Mehrheit der Bevölkerung von ihrer Anti-Atomwaffen-Haltung abgebracht werden.
3. Bis zum Erreichen des Atommachtstatus müsste eine sicherheitspolitisch höchst bedenkliche Phase verminderter Sicherheit in Kauf genommen werden.
4. Die voraussehbaren Kosten – finanziell wie politisch – würden Japans Volkswirtschaft und innenpolitische Stabilität über Gebühr belasten, ohne dass ein erkennbarer Nutzen im Sinne eines »mehr als jetzt« auszumachen wäre.
5. Die aktuell in Japan geführte Nukleardebatte dient dem konservativen Flügel innerhalb der LDP. Die Bedrohung durch Nordkorea wird instrumentalisiert, um eine graduelle Aufstockung der japanischen militärischen Kompetenzen im Rahmen der Bestimmungen des Sicherheitsvertrages zu legitimieren. Zum anderen lässt sich die letztlich als Verzicht auf Atomwaffen zu präsentierende Entscheidung als Argument nutzen, um nach innen wie nach außen eine konventionelle Aufrüstung unterhalb der nuklearen Schwelle zu forcieren.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2006
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364